

Histörchen

Fundstücke aus dem Zentralen Uni-Archiv

Geschichte besteht nicht zuletzt aus Geschichten, da macht die Historie der Universität keine Ausnahme. Mit dieser Kolumne in der Universitätszeitung „Bremer Uni-Schlüssel“ (BUS) möchte das Uni-Archiv zum Mosaik der Geschichte der Bremer Hochschule beitragen.

Weg mit den Schirmbildwagen!

Über das Röntgen und die Bremer Uni

„Ich bestreite nicht, daß Röntgenuntersuchungen bei Menschen, die jegliches innere Wissen über ihren Körper verloren haben, nützlich sein könne. Sie sind jedoch nicht nötig bei Menschen, die durch Meditation und Yoga ihren Körper kennen, vielleicht sind sie hier sogar gefährlich. Da die Medizin diese Menschen offiziell nicht zur Kenntnis nimmt, gibt es darüber keine Untersuchungen... Unter diesen Umständen kann der Gleichheitsgrundsatz nicht als Grundlage einer Zwangsuntersuchung dienen. Ich habe ja auch nicht die Möglichkeit, die Mediziner zwangsweise zu Yogis zu machen, was notwendige Voraussetzung eines kompetenten Urteils wäre.“

Was hatte es damit auf sich? Nach § 15 der vorläufigen Immatrikulationssatzung vom 4.6.1971 musste sich jeder Student der Universität Bremen zu Beginn seines Studiums an der Universität Bremen sowie einmal jährlich einer Röntgenuntersuchung der Atmungsorgane unterziehen. Kam er oder sie dem nicht nach, drohte die Zwangsexmatrikulation.

Gegen die Zwangsuntersuchungen gab es immer wieder Proteste. Mehrere Unterschriftenlisten wurden an das Studierendensekretariat geschickt, in welcher sich Studierende, unterstützt von Physikprofessor Siegfried Boseck, aufgrund der gefährlichen Strahlendosis dagegen aussprachen, sich jedes Jahr röntgen zu lassen. Auch der Asta mischte sich in die Diskussion ein. Über ihn war die Broschüre „Schafft die Schirmbildwagen ab! Schluß mit den Röntgen-Reihen-Untersuchungen!“ erhältlich.

Was tun? Das Studierendensekretariat fragte um Hilfe beim Gesundheitsamt, das die Möglichkeit in den Raum stellte, nur Lehramtstudierende jährlich zu untersuchen. Für die sogenannten Kontaktstudenten (epidemiologisch-bürokratischer Fachbegriff für Nicht-Lehramtstudierende, die aber einen Lehramtstudierenden kennen) könnte auch eine Untersuchung alle 2 Jahre ausreichend sein.

Trotzdem ließ der Protest nie nach: Jährlich musste das Studierendensekretariat mehrere Hundert Mahnschreiben und auch immer wieder Zwangsexmatrikulationen verschicken. Wiesen die Studierenden in einer bestimmten Frist die Untersuchung nach, konnte die Exmatrikulation rückgängig gemacht werden.

Am 16. April 1986 wurde eine neue Immatrikulationsordnung verfasst. In dieser findet sich kein Hinweis mehr auf eine Pflichtuntersuchung – und auch trotz der Abschaffung der Reihenuntersuchungen ist bislang an der Uni Bremen keine Tuberkulose-Epidemie ausgebrochen.

Zentrales Archiv

in: BUS Nr. 87, Februar 2006